

KONDITIONEN SAALMIETE FÜR VERANSTALTUNGEN

I. Das Nutzungsrecht des Veranstalters beschränkt sich auf folgende **Räumlichkeiten** und Einrichtungen: Eingangsbereich / Foyer, Veranstaltungssaal, Sanitäre Anlagen, Garderobe

II. **Technik.** Das TaO! stellt für den Mietzeitraum die **technische Grundausstattung** des Hauses (Bühne, Grundlicht, Ton) zur Verfügung – Zusatzequipment ist gesondert anzumieten (siehe Details weiter unten).

Max. Besucherzahl: ca. 90 Personen.

Während der gesamten Veranstaltung muss ein/e eingeschulte/r TaO!-TechnikerIn vor Ort sein. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen und zusätzlich zu den Mietkosten zu entrichten. (Stundensatz Technikerhonorar: 30,- € netto/h)

Für technische Fragen, auch zur Ausleuchtung des Raumes, steht die technische Leiterin zur Verfügung: Frau Nina Ortner 0676/5390249

Die Haustechnik vertritt das TaO! gegenüber dem Veranstalter und ist daher nur dem TaO! weisungsgebunden.

Leihkosten für Zusatzequipment:

Mikro20,- € /Tag (jeder weitere Tag 15,-)

Schnur-Mikro..... 5,- € /Tag, (jeder weitere Tag 3,-)

Nebelmaschine groß Boden 20,- € /Tag, Nebelfluid: 5 Liter.....45 €

Nebelmaschine mittel.....10 € /Tag

Nebelmaschine klein.....5 € /Tag

Beamer..... 20,- € /Tag

Das technische Equipment muss sachgemäß benützt werden. Bei Rückübernahme wird das Equipment auf Funktion überprüft und im Falle eines Schadens übernimmt der Veranstalter die Reparatur/Anschaffungskosten.

III. Alle **baulichen und räumlichen Veränderungen** dürfen nur nach Absprache mit dem TaO! erfolgen, die Benutzung der Licht- und Tonanlage ist nur im Beisein eines TaO!-Technikers möglich.

IV. **Kassa und Bar** Eine Person für Kassadienst und Bar wird bei Bedarf vom TaO! zur Verfügung organisiert. Die Kassa ist ab 1/2h vor Vorstellungsbeginn und bis ca. 1/2h nach Ende der Veranstaltung besetzt. Das Personal wird mit einem Satz von 18,- netto pro Stunde verrechnet.

V. **Reinigung** Die Reinigung der Veranstaltungsräume erfolgt durch das TaO! und wird mit einem Satz von 30,- netto pro Tag verrechnet. Dies beinhaltet nicht den Mehraufwand bei größerer Verschmutzung.

VI. Der Veranstalter hat zu beachten, dass alle **Ausgänge und Notausgänge** trotz des Bühnenbildes frei zugänglich sein müssen.

VII. Bei Veranstaltungen **mit Musik** ist es die Aufgabe des Veranstalters dafür Sorge zu tragen, dass nach 22:00 Uhr die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

VIII. **Bewerbung** und Ankündigung der Veranstaltung ist Sache des Veranstalters.

IX. Die **Anmeldung** der Veranstaltung bei den zuständigen Ämtern erfolgt über den Veranstalter.

X. Alle **Urheberrechte**, vor allem jene des Vortrags, der Aufführung und der Vorführung (zB AKM, GEMA) sind vom Veranstalter zu erwerben und auch von diesem abzugelten. Das TaO! gilt nicht als Veranstalter im Sinne des Veranstaltungsgesetzes.

XI. In allen Räumen gilt generelles **Rauchverbot**.

XII. Die oben genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen sind vom Veranstalter bis zum Zeitpunkt der **Rückübernahme** zu räumen und in ordnungsgemäßigem Zustand zu übergeben.

Datum der Rückübergabe _____

XIII. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach Rechnungslegung.